

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Geschäftskunden im Sinne von § 14 BGB

für nicht wirtschaftliche Vereine / gemeinnützige Organisationen im Sinne von § 21 BGB

für wirtschaftliche Vereine / gemeinnützige Organisationen im Sinne von § 22 BGB

### 1. Allgemeines / Geltungsbereich:

1.1 Die FusionFlare GmbH (im folgenden „FusionFlare“) ist ein führender Anbieter von Telekommunikations-, Internet-, und Hosting-Dienstleistungen.

1.2 FusionFlare erbringt die Dienstleistungen im Sinne der Ziff. 1.1 gemäß den jeweiligen Produkt-/ Leistungsbeschreibungen bzw. aufgrund von individuellen Angeboten ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden, jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“). Ergänzend gelten die Bedingungen der FusionFlare-Datenschutzerklärung sowie, soweit vorhanden, produktspezifische oder individuelle Vereinbarungen. FusionFlare behält sich Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit diese gesetzlich zulässig und für den Kunden zumutbar sind. Individuelle Vereinbarungen zwischen FusionFlare und seinen Kunden gehen - soweit sie in einem Widerspruch zu den Bestimmungen dieser AGB stehen - diesen AGB vor.

1.3 Die Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### 2. Vertragsschluss:

2.1 Alle Angebote von FusionFlare sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch eine Online-Bestellung auf der FusionFlare-Website, einem schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars oder per E-Mail und der anschließenden Auftragsbestätigung (schriftlich oder per E-Mail) durch FusionFlare oder durch die Freischaltung des Dienstes durch FusionFlare zustande. Eine Auftragsannahme von FusionFlare durch Stillschweigen ist ausgeschlossen. FusionFlare ist nicht verpflichtet, den Auftrag des Kunden anzunehmen und kann diesen jederzeit ablehnen.

2.2 Die Erbringung der Leistung durch FusionFlare setzt voraus, dass der Kunde die für diese Leistung erforderlichen Informationen vollständig mitgeteilt hat.

2.3 Termine und Fristen von Leistungen sind nur verbindlich, wenn FusionFlare diese in Schrift- oder Textform / per E-Mail bestätigt hat.

### 3. Kündigung / Laufzeit:

3.1 Der Vertrag wird im Bereich Telekommunikation und Internet bzw. Hosting und Colocation auf unbestimmte Zeit geschlossen, soweit nicht abweichend vereinbart. Eine Mindestlaufzeit kann im Vertrag individuell vereinbart werden, Vertragsbeginn ist in der Regel der Zeitpunkt, ab dem der Kunde die Leistungen von FusionFlare in Anspruch nehmen kann.

3.2 Der Vertrag kann von beiden Parteien (im Fall einer Mindestlaufzeit erstmals nach Ablauf der Mindestlaufzeit) mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Kündigungsfrist bzw. eine besondere Vertragslaufzeit vereinbart worden ist. Zur Kündigung bedarf es der Schriftform. Eine Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden, soweit diese auch einzeln beauftragt wurden.

3.3 Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei oder gegebenenfalls eines persönlich haftenden Gesellschafters bzw. das Stellen eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse

#### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

#### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

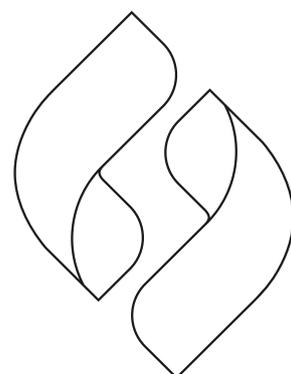
#### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX



- Der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei
- Wenn der Kunde sich mehr als 2 Wochen im Zahlungsverzug mit einem nicht unerheblichen Teil des Entgeltes oder mit mindestens zwei Monatsrechnungen befindet, soweit eine etwaige Sicherheit aufgebraucht ist. Der Kunde ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der FusionFlare durch eine unberechtigte außerordentliche Kündigung entsteht.

#### 4. Leistungen von FusionFlare:

4.1 Der von FusionFlare zu erbringende Leistungsumfang, ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung und dem Auftragsformular, bzw. Auftrags schreiben des Kunden sowie etwaigen weiteren schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien.

4.2 FusionFlare erbringt seine Dienstleistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

4.3 Für den Bereich Telekommunikation und Internet bzw. Hosting und Colocation wird der Kunde darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen der Netzverfügbarkeit bzw. Kapazität entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs von FusionFlare liegen. Dies kann z.B. durch Handlungen Dritter, die zu FusionFlare nicht in einem Auftragsverhältnis stehen, geschehen sowie durch nicht von FusionFlare beeinflussbare technische Bedingungen des Leitungsnetzes / Internets oder höhere Gewalt. FusionFlare ist berechtigt, den Netzwerk- / bzw. Internet-Zugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen zu beschränken, sofern die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, die Sicherheit des Netzbetriebes, insbesondere die Verhinderung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, das Ineinandergreifen der Netzdienste oder der Datenschutz dies erfordern. Wenn derartige Umstände die Verfügbarkeit des Netzes beeinträchtigen, hat dies keine negative Einwirkung auf die Vertragsmäßigkeit der von FusionFlare erbrachten Leistung. FusionFlare darf den Zugriff auf Webseiten des Kunden oder Dritter, Internet-Newsgroups, E-Mail, Filesharing, IRC-Kanäle oder sonstigen Diensten abschalten, wenn deren Inhalte gegen geltendes Deutsches Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Ein Schadensersatzanspruch entsteht dem Kunden daraus nicht.

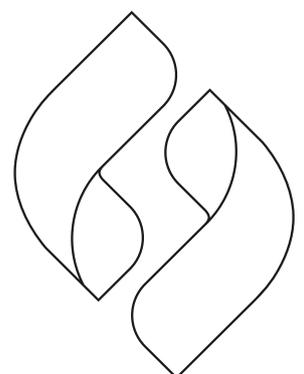
4.4 Kommt durch die Leistungen von FusionFlare ein Vertrag mit Dritten zustande, oder wird durch die Leistungen von FusionFlare seitens des Kunden eine Leistung Dritter in Anspruch genommen, so FusionFlare von allen Forderungen, die sich aus der Nichterbringung der Leistungen durch Dritte ergeben, befreit. FusionFlare darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen. Die vertraglichen Pflichten von FusionFlare bleiben hiervon unberührt.

4.5 FusionFlare ist berechtigt, die den Leistungen zugrundeliegenden technischen Plattformen zu ändern oder sich alternativer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistung für den Kunden nicht verschlechtert und diesem keine zusätzlichen Belastungen über das zumutbare Maß hinaus entstehen.

4.6 FusionFlare behält sich das Eigentum an allen, von FusionFlare erstellten Produkten bis zur vollständigen Zahlung vor.

4.7 Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde schon jetzt an FusionFlare in Höhe des vereinbarten Faktura-Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob das Produkt ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von FusionFlare die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt – FusionFlare wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

4.8 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung des Produktes durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für FusionFlare. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden am Produkt an der umgebildeten Sache fort.



Sofern das Produkt mit anderen, FusionFlare nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt FusionFlare das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes des Produktes zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde an FusionFlare anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für FusionFlare verwahrt.

## 5. Sicherheitsleistung:

5.1 FusionFlare ist berechtigt, vor Leistungserbringung eine Sicherheitsleistung vom Kunden zu fordern.

5.2 Nach Beginn der Leistungserbringung ist FusionFlare berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung vom Kunden zu fordern, wenn nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen. Wird die Sicherheitsleistung nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch den Kunden gestellt, so ist FusionFlare berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen und die Verträge fristlos zu kündigen.

## 6. Zahlungsbedingungen:

6.1 Allgemeine Zahlungsbedingungen

6.1.1 Die vom Kunden an FusionFlare zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Angebot bzw. aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. dem Produktinformationsblatt. Sie sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungszugang. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.1.2 Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen ist an das Einverständnis des Kunden zum Lastschriftverfahren gebunden. Der Kunde erteilt daher sein widerrufliches Einverständnis zum Lastschrifteinzug der Rechnungsbeträge. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von zwei Tagen nach Versand der Rechnung. Wird eine Lastschrift aus vom Kunden zu vertretenden Gründen rückbelastet, so ist der Kunde verpflichtet, FusionFlare die hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen. Für diese Kosten kann FusionFlare eine angemessene Pauschale verlangen. Der Kunde ist jedoch berechtigt, FusionFlare das Fehlen eines oder einen wesentlich geringeren Schaden nachzuweisen.

6.1.3 Die monatlichen und einmaligen Entgelte sind jeweils im Voraus zu entrichten (eine Ausnahme stellen Verbrauchsabhängige Entgelte dar, diese werden nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsmonats dem Kunden in Rechnung gestellt). Eine andere Regelung greift nur, wenn dies explizit (schriftlich) vereinbart wurde.

6.2 Besondere Zahlungsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen

6.2.1 Grundentgelte werden generell im ersten Vertragsmonat anteilig berechnet (Anzahl Betriebstage im Monat / 30 Kalendertage). Das Grundentgelt entsteht ab dem Tag, an dem der Dienst dem Kunden funktionsfähig übergeben wurde (z.B. Bereitstellung der Zugangsdaten).

6.2.2 FusionFlare stellt dem Kunden die Pauschale / die Grundentgelte für die erbrachten Leistungen zu Beginn des Abrechnungsmonats in Rechnung, im nächsten Monat wird der tatsächlich angefallene Betrag berechnet.

6.2.3 Bei variablen Entgelten ist FusionFlare berechtigt, eine Abschlagszahlung in der zu erwartenden Höhe abzurechnen.

6.2.4 Einwendungen gegen die Rechnungen sind gegenüber FusionFlare vom Kunden schriftlich zu erheben. Die Rechnungen von FusionFlare gelten als vom Kunden dann genehmigt, wenn ihnen nicht binnen 8 Wochen (§ 45i TKG) nach Rechnungszugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs an folgende Adresse: FusionFlare GmbH, Ernst-Sachs-Str. 12, 90441 Nürnberg

6.2.5 Im Übrigen gilt 6.1 entsprechend.

### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

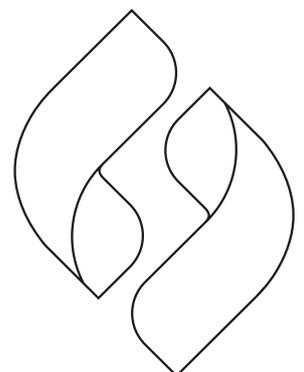
### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX



## 7. Verzug:

7.1 FusionFlare ist berechtigt, eine Mahn- & Kostenpauschale in Höhe von 5,00 EUR für die erste Mahnung und 10,00 EUR für die zweite Mahnung sowie jährliche Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten für Geschäftskunden über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank nach §§ 247, 288 BGB ab Verzugseintritt in Rechnung zu stellen. Beiden Parteien steht der Nachweis eines höheren bzw. niedrigeren Schadens offen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich FusionFlare ausdrücklich vor.

7.2 Bei wiederholt eingetretenem Verzug des Kunden oder wenn durch anderweitige Umstände, insbesondere bei drohender Insolvenz, die nicht fristgerechte Zahlung des Kunden zu befürchten ist, ist FusionFlare berechtigt, die Rechnungslegung auf Vorkasse umzustellen.

7.3 Kann FusionFlare die Vertragsleistung infolge von Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für FusionFlare unabwendbarer Umstände nicht erbringen, wird FusionFlare für den Zeitraum der Fortdauer des Leistungshindernisses von ihrer Verpflichtung zur Erbringung der Vertragsleistung freigestellt. FusionFlare wird den Kunden benachrichtigen, sobald das Leistungshindernis beseitigt ist.

7.4 Gerät FusionFlare oder deren Erfüllungsgehilfen mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie nach Maßgabe der Regelung von Ziffer 13. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn FusionFlare innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens 2 Wochen betragen muss, die entsprechende Leistung nicht erbringt. Unbeschadet der Regelung in Ziffer 8 gilt gleiches, falls der Kunde Schadenersatz wegen Nichtleistung verlangt.

7.5 Kommt der Kunde bei Telekommunikationsdienstleistungen mit der Zahlung von Entgelten in Höhe von mindestens EUR 75,00 in Verzug, so ist FusionFlare nach fruchtlosem Ablauf einer von ihr gesetzten zweiwöchigen Nachfrist mit Abschaltungs- bzw. Sperrungsandrohung unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden zum Rechtsschutz vor den Gerichten berechtigt, die Leistung zu sperren und / oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichtleistung zu verlangen. Eine Abschaltung / Sperrung befreit den Kunden nicht von seiner vertragsmäßigen Entgeltspflicht. FusionFlare erhebt eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 75,00 EUR für die Wiederinbetriebnahme nach einer berechtigten Abschaltung / Sperre.

## 8. Aussetzen der vertraglichen Leistungen / Sperrung bei Telekommunikationsdienstleistungen:

8.1 Unberührt von Ziff. 7.5 darf FusionFlare die vertraglichen Leistungen ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist aussetzen, wenn:

- Der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat
- Eine Gefährdung der Einrichtungen von FusionFlare, deren Vertragspartner im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung oder der öffentlichen Sicherheit droht
- Der Kunde bei der Nutzung der Leistungen von FusionFlare gegen Strafvorschriften verstößt (siehe auch §9.1) oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht,
- Das Entgeltaufkommen des Kunden in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Aussetzung der Leistungen Entgelte für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Aussetzung der Leistungen nicht unverhältnismäßig ist
- Der Kunde über seine Kreditwürdigkeit, Adresse oder Bankverbindung - soweit das Lastschriftverfahren vereinbart wurde - schuldhaft falsche Angaben gemacht hat.

8.2 Ist streitig, ob der Inhalt der vom Kunden genutzten Dienste gegen geltendes Recht verstößt, ist FusionFlare berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage unter Fortdauer der Zahlungspflicht des Kunden zu sperren. Im Fall des Verdachts eines Verstoßes ist FusionFlare zur Sperrung nach fruchtloser Abmahnung mit einer Frist von mindestens 24 Stunden berechtigt.

### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

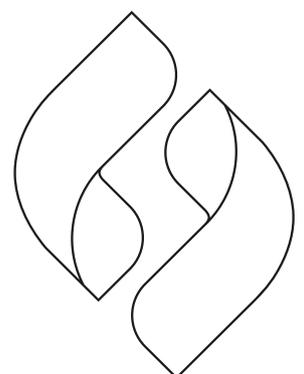
### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX



## 9. Pflichten des Kunden (Kardinalspflichten):

9.1 Der Kunde wird die Leistungen von FusionFlare nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, die Schutzrechte von FusionFlare sowie die Schutzrechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu beachten. Der Kunde wird FusionFlare von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren. Zugewiesene Rufnummern dürfen nur im Rahmen ihrer Zuteilung genutzt werden. Die Grundsätze der Datensicherheit sind einzuhalten.

9.2 Der Kunde wird FusionFlare unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Bankverbindung, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner finanziellen Verhältnisse (z.B. Zahlungsunfähigkeit, Eröffnung Insolvenzverfahren) seiner Rechnungsanschrift, sowie seiner Rechtsform schriftlich anzeigen.

9.3 Der Kunde stellt FusionFlare alle zur Bereitstellung und zum Betrieb der vertraglichen Leistungen erforderlichen Informationen auf entsprechende Anfrage unverzüglich zur Verfügung. Informationen, von denen der Kunde erkennt oder erkennen muss, dass sie für die Erbringung der Leistungen von Bedeutung sind, wird er FusionFlare gegebenenfalls auch ohne Aufforderung übermitteln. Der Kunde gewährleistet selbst die Sicherung der an FusionFlare übermittelten Daten.

9.4 Der Kunde ist verpflichtet, sein persönliches Kennwort, sofern vorhanden, geheim zu halten. Es muss unverzüglich geändert werden, wenn vermutet werden muss, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Die Änderung erfolgt schriftlich unter Angabe des alten und des neuen gewünschten Kennwortes.

9.5 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass an den seitens FusionFlare bereitgestellten technischen Anlagen nur Telekommunikationsgeräte betrieben werden, die den gültigen elektronischen und telekommunikationstechnischen Normen und Zulassungsvorschriften, insbesondere CE, IEEE und ITU, entsprechen.

9.6 Störungen aller von Kunden genutzten Leistungen sowie Umstände, die die Funktionalität der Leistungen von FusionFlare beeinträchtigen können, wird er FusionFlare unverzüglich mitteilen.

9.7 Der Kunde verpflichtet sich, keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten zu benutzen oder Eingriffe vorzunehmen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes von FusionFlare oder der Netze ihrer Vorlieferanten führen können. Eingriffe in das Netz von FusionFlare oder der Netze ihrer Vertragspartner sind zu unterlassen.

9.8 Geschäftskunden, die Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden weiterreichen, haben durch geeignete und angemessene Mittel sicherzustellen, dass ihre Endkunden die in § 9 aufgezeigten Pflichten einhalten (z.B. durch Sperrung von Diensten oder fristlose Kündigung bei fortgesetztem Verstoß gegen Missbrauchsverbote) und FusionFlare unverzüglich über Pflichtverletzungen ihrer Endkunden zu unterrichten.

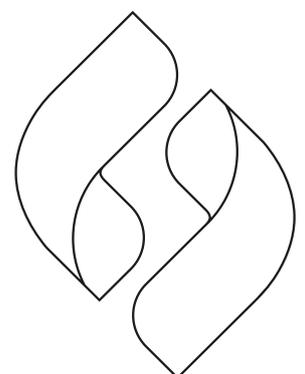
## 10. Datenschutz und Fernmeldegeheimnis:

10.1 FusionFlare ist gegenüber den Kunden grundsätzlich als Auftragsdatenverarbeiterin nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) tätig. Entsprechend erhebt, verarbeitet und nutzt FusionFlare personenbezogene Daten vornehmlich zur Erbringung von Dienstleistungen im Interesse der Kunden.

10.2 FusionFlare erhebt, verarbeitet und nutzt Verbindungsdaten zur Berechnung der Verbindungsentgelte und Bestandsdaten zur Abwicklung des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses und leitet diese gegebenenfalls an von ihr beauftragte Dritte weiter.

10.3 FusionFlare verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

10.4 Personenbezogene Daten der Kunden werden nur erhoben, verarbeitet, genutzt oder an Dritte übermittelt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das BDSG, TKG und DDG bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt. Für das Besuchen der Webseite von FusionFlare gelten deren Datenschutzbestimmungen, für den Umgang mit Kundendaten gilt für Auftraggeber insbesondere auch die FusionFlare-Datenschutzerklärung.



## 11. Leistungsstörungen bei Telekommunikationsdienstleistungen:

11.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von FusionFlare nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und Vermittlungswegen durch den Teilnehmernetzbetreiber und / oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege und Vermittlungssysteme erbracht werden können. FusionFlare übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistung. FusionFlare tritt jedoch die ihre insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

11.2 FusionFlare gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb.

11.3 FusionFlare übernimmt keine Gewähr für Störungen von Leistungen von FusionFlare, die auf Eingriffe des Kunden oder Dritter in die Anlagen von FusionFlare oder die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung, der für die Inanspruchnahme von Leistungen von FusionFlare erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden von FusionFlare beruhen.

11.4 Nach Zugang der Störungsmeldung ist FusionFlare zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.

11.5 Der Kunde wird in zumutbarem Umfang FusionFlare oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- oder notwendigen Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.

11.6 Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebs zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, hat FusionFlare das Recht, dem Kunden die entstandenen Kosten für Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

11.7 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 13 ergebenden Haftungsumfang beschränkt.

## 12. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht:

Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Ferner kann der Kunde Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte nur geltend machen, falls seine Ansprüche auf diesem Vertragsverhältnis beruhen und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 13. Haftung:

13.1 FusionFlare haftet vertraglich oder außervertraglich nur nach den folgenden Maßgaben:

13.2 FusionFlare haftet für Schäden, die aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung oder Unterlassung von FusionFlare verursacht worden sind. Für Personenschäden aus fahrlässiger Pflichtverletzung haftet FusionFlare unbeschränkt. FusionFlare haftet für Datenverluste nur, soweit sie eine Pflichtverletzung trifft und wenn der Kunde eine tägliche Datensicherung durchführt. Die Haftung ist auf die Höhe des Aufwandes begrenzt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten des Kunden wiederherzustellen.

13.3 FusionFlare haftet für Sach- und Vermögensschäden, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht von FusionFlare beruhen. Soweit FusionFlare fahrlässig eine Pflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalspflicht“), ist die Ersatzpflicht auf den Auftragswert begrenzt. Im Anwendungsbereich des TKG ist die Haftung gemäß § 44a TKG maximal auf EUR 12.500,00 je Kunde begrenzt, wobei die Haftung unabhängig von der Schadensart gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf maximal EUR 3 Millionen je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist.

### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

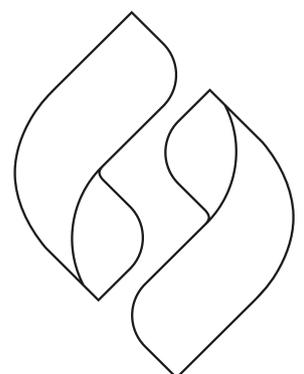
### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX



13.4 Unberührt bleibt die Haftung von FusionFlare nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Fehlen von ihr zugesicherter Eigenschaften.

13.5 FusionFlare bedient sich zur Erbringung ihrer Vertragsleistung der Telekommunikationsnetze Dritter. FusionFlare haftet deshalb nicht, wenn sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil diese Dritten FusionFlare die Übertragungswege nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellen. Ebenso haftet FusionFlare nicht für Schäden, für deren Entstehen die Übertragungswege oder die technischen Einrichtungen von Dritten ursächlich waren.

13.6 Soweit die Haftung nach Vorstehendem beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Geltendmachung von mittelbaren Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn oder Produktionsausfall. Vorstehendes gilt auch für die gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen von FusionFlare.

13.7 An FusionFlare übergebene Ausgangsmaterialien, Muster, Datenträger usw. oder sonstige eingebrachte Objekte werden mit der üblichen Sorgfalt behandelt. Eine über den Materialwert der überlassenen Objekte hinausgehende Haftung für allfällige weitere geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden wird ausgeschlossen. FusionFlare haftet nicht für den Verlust von Daten auf übergebenen Datenträgern etc. und deren Wiederherstellung. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen.

#### 14. Gewährleistung:

14.1 Die gelieferten Produkte sind unverzüglich nach Ablieferung sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn FusionFlare nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung, oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Produktes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, schriftlich zugegangen ist.

14.2 Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass der übrige Teil der Lieferung für den Kunden ohne Interesse ist. Bei Beanstandungen und Rügen müssen FusionFlare sämtliche, zum Auftrag gehörende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, andernfalls ist eine sofortige Prüfung und Bearbeitung der Mängelrüge nicht gewährleistet.

14.3 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

#### 15. Urheberrecht und Nutzungsrechte:

15.1 Alle Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstige Grafiken, bzw. (Text-) Layouts, Fotos und Internetanwendungen von FusionFlare unterliegen dem UrhG. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

15.2 Die Entwürfe und Reinzeichnungen und sonstige Grafiken, bzw. (Text-) Layouts, Fotos und Internetanwendungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von FusionFlare weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt FusionFlare, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

15.3 FusionFlare überträgt dem Kunden die Nutzungsrechte gemäß Auftrag (sofern erforderlich). Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Entgeltes über.

15.4 FusionFlare hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.

15.5 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.

#### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

#### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

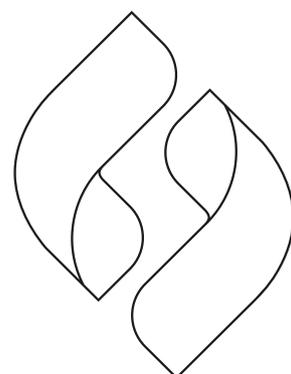
#### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX



## 16. Schlussbestimmungen:

16.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformklausel. Die Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erfordert - auch soweit sie an anderer Stelle verlangt wird - die eigenhändige Unterschrift und die Übermittlung des unterschriebenen Dokuments im Original. Die Textform ist durch die Übersendung eines Telefax oder einer E-Mail gewahrt.

16.2 Ist eine Bestimmung des Vertrags und / oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen.

16.3 Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kauf-rechts.

16.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nürnberg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, im Ausland ansässig ist oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt.

### FusionFlare GmbH

Im Herkulespark Gewerbegebiet  
Ernst-Sachs-Straße 12 · 90441 Nürnberg  
<https://fusionflare.group>

### Geschäftsführer:

Philipp Waldow, Marcel Hufnagel  
Amtsgericht Nürnberg, HRB 42492

### Bankverbindungen:

VR-Bank Mittelfranken Mitte  
IBAN: DE64 7656 0060 0001 9878 52  
BIC: GENODEFIANS

Raiffeisen Spar+Kreditbank Lauf  
IBAN: DE57 7606 1025 0000 1577 67  
BIC: GENODEFILAU

Deutsche Bank Nürnberg  
IBAN: DE43 7607 0361 0064 1944 00  
BIC: DEUTDEMMP15

HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN: DE10 7002 0270 0044 7953 37  
BIC: HYVEDEMMXXX

